

Bestens aufgestellt für freie Wahl im Trockenbau



Inklusive Einschätzung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt)



Auch künftig kein Zwang zum geschlossenen System!
Auch ab 2014 bleibt die freie Wahl der Komponenten
für Handel und Fachunternehmer!

Es gibt ab 01.04.2014 Veränderungen im Trockenbau-Markt – Wir klären auf!



Im Laufe des Jahres 2014 wird es Änderungen im Bereich der allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse geben, die über die regelmäßige Überprüfung der Normen und deren europäische Harmonisierung hinausgehen. Welche Auswirkung diese Änderungen für Architekten, Baustofffachhändler sowie Fachunternehmer haben werden, erläutern wir Ihnen in dieser Information.

Wählen Sie auch zukünftig zwischen offenen, halboffenen und geschlossenen Systemen.

Was versteht man unter offenen, halboffenen und geschlossenen Systemen?

Offene Systeme

Offene Systeme stellen Norm-Konstruktionen dar, die aus genormten Produkten und Komponenten hergestellt werden. Die Komponenten können frei gewählt und zu einem Bauteil zusammengefügt werden. Dazu stehen die Bauteilkataloge für Brandschutz (DIN 4102-4) und für Schallschutz (DIN 4109 Bbl. 1) zur Verfügung.

Halboffene Systeme

Halboffene Systeme sind geprüfte Systeme, die aus einer Kombination von genormten Materialien mit herstellerspezifischen Materialien bestehen und die in einem allgemeinen bauphysikalischen Prüfzeugnis (AbP) oder einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (AbZ) beschrieben werden.

Geschlossene Systeme

Geschlossene Systeme sind geprüfte Systeme, die in einem allgemeinen bauphysikalischen Prüfzeugnis (AbP) oder einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (AbZ) beschrieben werden und bei denen alle verwendeten Komponenten namentlich benannt und damit nicht frei wählbar sind.

Wir haben die wesentlichen Fragen aus dem Markt zusammengefasst und an das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) gerichtet.



Die Einschätzung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) vom 27.07.2013 auf die wichtigsten aktuellen Fragen im Markt in der Zusammenfassung:

Wird es auch in Zukunft offene, halboffene und geschlossene Systeme geben?



Ja, zukünftig wird es weiterhin alle Arten von Systemen geben können. Also, offene Systeme nach Bauteilkatalog, die aus genormten Komponenten bestehen und halboffene und geschlossene Systeme nach AbP, die teilweise oder vollständig aus herstellerspezifischen Materialien hergestellt werden.

Werden die allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse (AbPs) auch nach dem 01.04.2014 gültig sein?



Die AbPs gelten bis zum Ablauf Ihrer Geltungsdauer, das bedeutet in aller Regel auch über den 01.04.2014 hinaus.

Gibt es auch in Zukunft allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse und Zulassungen?



Ja, auch in Zukunft wird es laut DIBt neben allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen (AbZ), Zustimmungen im Einzelfall und europäischen technischen Zulassungen (ETZ) in Deutschland allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse (AbPs) geben können.

Fazit:

Architekten, Fachunternehmer und Baustoffhändler, die auf offene und halboffene Systeme setzen, können sich somit auch in Zukunft auf sichere und geprüfte Konstruktionen verlassen!

Der Fortbestand der aktuellen Systemlandschaft ist somit auch nach dem 01.04.2014 gegeben.

Welche Auswirkungen ergeben sich hieraus für die Praxis?

Geschlossene Systeme sind eine Option. Aber die freie Kombination der Komponenten in offenen und halboffenen Systemen schützt gegen die Abhängigkeit von einzelnen Herstellern.



GLOSSAR

Was sind allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen (AbZ)?

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen werden für solche Bauprodukte und Bauarten im Anwendungsbereich der Landesbauordnungen erteilt, für die es allgemein anerkannte Regeln der Technik, insbesondere DIN-Normen, nicht gibt oder die von diesen wesentlich abweichen. Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen werden für alle Länder durch das Deutsche Institut für Bautechnik erteilt. Sie stellen eine Beurteilung der Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Hinblick auf die bauaufsichtlichen Anforderungen dar. Die Zulassungsbereiche erstrecken sich von Bauprodukten und Bauarten, etwa des Massiv- und Stahlbaus, über solche des Mauerwerks- und Holzbaus auf die Bereiche Wärmedämmverbundsysteme, Glas, Gerüste, Lager, Lüftungsanlagen, Dämmstoffe, Abdichtungen, Rohrsanierung, Brandverhalten und Feuerwiderstand bis zu Behältern und Fahrbahnübergängen.

Was ist ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (AbP)?

Ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (AbP) ist ein Verwendbarkeitsnachweis, der erteilt werden kann für ein Bauprodukt, deren Verwendung nicht der Erfüllung erheblicher Anforderungen an die Sicherheit baulicher Anlagen dient, oder für ein Bauprodukt, das nach allgemein anerkannten Prüfverfahren beurteilt werden kann (§ 19 Abs. 1 Musterbauordnung). Aus der Bauregelliste A Teil 1, Teil 2 und Teil 3 ergibt sich im Einzelnen, für welche Produkte ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis erteilt werden kann. Für die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse sind ausschließlich die dafür vom DIBt oder einer obersten Bauaufsichtsbehörde anerkannten (beliehenen) Prüfstellen zuständig.

Eine Initiative von:



www.fermacell.de



www.protektor.de



www.rockwool.de



www.siniat.de



www.ursa.de

Mit freundlicher Unterstützung von:



www.bauindustrie.de



www.big-trockenbau.de

Bestens aufgestellt für freie Wahl im Trockenbau